

Informationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einschulungsuntersuchungen

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
FB 33 Gesundheit
54516 Wittlich
Telefon: +49 (0) 6571-14 0
E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de

2. Beauftragte für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Datenschutzbeauftragte
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Telefon: +49 (0) 6571-14 2201
E-Mail: datenschutz@bernkastel-wittlich.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Ihr Kind soll im kommenden Schuljahr eingeschult werden. Vor Beginn des Grundschulbesuchs ist eine **schulärztliche Untersuchung** gem. § 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege dürfen die für die Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen zuständigen Stellen personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 h) i. V. m. § 67 Abs. 4 Schulgesetz und gem. §§ 10 und 11 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst speichern und verarbeiten.

Für die schulärztliche Untersuchung ist in diesem Zusammenhang die Erfassung von Daten erforderlich, zum einen durch den beigefügten **Fragebogen** und **zum anderen die** beim Untersuchungstermin erhobenen Daten. Zur Untersuchung gehören auch ein **Hör- und Sehtest** und eine **körperliche Untersuchung**. Der Untersuchungsablauf erfolgt mit wissenschaftlich geprüften Testverfahren.

Die Vorlage des Vorsorgeheftes bzw. der Teilnahmekarte ist zur weiteren Abschätzung des Gesundheitszustandes Ihres Kindes ebenfalls für die schulärztliche Untersuchung erforderlich. Die Pflicht zur Auskunft ist in den §§ 64 und 65 Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt.

Lediglich die im Fragebogen gesondert gekennzeichneten Angaben (Fragen 13-22) sind freiwillig. Hierzu gehört auch die Vorlage des Impfbuches. Jedoch ist der schulärztliche Dienst gem. § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung den Impfstatus zu erheben. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, dieses ebenfalls vorzulegen. Mit der Beantwortung der Fragen bzw. Vorlage des Impfbuches erteilen Sie die Einwilligung in die Datenverarbeitung gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung verarbeiten wir personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, zu oben genannten Zwecken.

Hierzu zählen u.a. Angaben zum Kind und der Familie, Anamnese, Diagnosen, ärztliche und therapeutische Behandlungsunterlagen, Informationen aus dem Vorsorgeheft und Impfstatus.

Die Schule erhält gem. § 67 Abs. 4 Schulgesetz Rheinland-Pfalz das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung. Sollten bei der Untersuchung Entwicklungsauffälligkeiten und/oder gesundheitliche Störungen festgestellt werden, die Auswirkungen auf den Schulbesuch haben können, werden diese Informationen ebenfalls an die Schule übermittelt.

Die Gesundheitsämter und auch das Land erstellen gem. § 10 Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst seit einigen Jahren sogenannte Gesundheitsberichte. Diese verschaffen den Gesundheitsbehörden und politisch Verantwortlichen einen Überblick über den allgemeinen Gesundheitszustand der Einschulungskinder.

Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz weitergeleitet, dauerhaft gespeichert und verarbeitet. Zudem werden die Impfdaten in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Bundesinstitut „Robert-Koch-Institut“ übermittelt und dort für die allgemeine Impfberichterstattung dauerhaft gespeichert und verarbeitet. Dieses Verfahren ist gem. §§ 67 Abs. 4 und 5 Schulgesetz und §§ 10 und 11 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ohne Ihre Einwilligung zulässig.

Mit Genehmigung der Obersten Gesundheitsbehörde Rheinland-Pfalz können die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) gem. § 67 Abs. 5 für Forschungszwecke ausgewiesenen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben des Datenschutzes des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Dabei werden personenbezogenen Daten gem. Art. 5 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung, nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Als Grundlage für die Aufbewahrungsfrist dient der Bericht Nr. 4/2006 „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (siehe Art. 6 DSGVO), auf den der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt,
- ein ggf. berechtigtes Interesse zur Datenverarbeitung (siehe Art. 6 DSGVO) benannt wird,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Des Weiteren haben Sie folgende weitere Rechte:

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer nach Art. 7 DSGVO erteilten Einwilligung in den Verarbeitungsfällen des Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit a) DSGVO.
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO): Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren weiteren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Wir informieren Sie zudem gerne über:

- die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Tragweite und die Auswirkung einer automatisierten Entscheidung oder Profiling-Maßnahme (falls eine solche vorgenommen wird).

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Auskünfte am Telefon oder per einfacher E-Mail sind somit nicht möglich.

Damit Sie sich über Ihre Rechte informieren und die einzelnen Vorschriften nachlesen können, finden Sie [hier](#) den aktuellen Gesetzestext zur DSGVO.